



Markus Schmitt · Speyerer Str. 12 · 76448 Durmersheim

Markus Schmitt
Speyerer Str. 12
76448 Durmersheim

Priv. 07245/82027
Gesch. 0721/60822970
Markus.schmitt2@kit.edu

Durmshheim, 23.07.2019

**Einladung zur Landesmeisterschaft
vom 17.-18. August 2019 bei der OG Bad Schönborn**

Veranstaltungsort: TSV Langenbrücken, Holzmüllerrichtweg, 76669 Schönborn

Vorbereitung der Hunde Freitag, den 16.08.2019

(Wer außerhalb dieser Zeit auf dem Platz trainiert, wird für die LGA gesperrt)

Meldestelle: Markus Schmitt, Speyerer Str.12, 76448 Durmersheim
Tel. P. 07245/82027
Tel. G. 0721/60822970
Fax: 032129365689
Markus.Schmitt2@kit.edu

Prüfungsleitung: Christoph Hampel

Leistungsrichter: Fährte: Horst Seger
Unterordnung: Günther Diegel
Schutzdienst: Robert Schädler

Fährtenbeauftragter: Pitt Neugebauer
Fährtenleger: Karin Walter
Markus Böhringer

Fährtengelände: Für das Fährtenengelände ist Acker vorgesehen.
Als Gegenstände werden handelsübliche Fährtengegenstände verwendet.

Techn. Leiter in Abt. B/C: Jochen Seufert

Schutzdiensthelfer: Teil 1 Steffen Keiber
Teil 2 Achim Brinkmann
Ersatz Manuela Schmitt

Übernachtungen: OG Bad Schönborn

Auslosung am 16.08.19 18.00 Uhr im Vereinsheim-SV Bad Schönborn Bruchhöfe

Die Meldung zur Teilnahme an der LG- Meisterschaft 2019 ist bis **spätestens 07.08.2019** beim LG Ausbildungswart abzugeben. Es werden keine gesonderten Meldebestätigungen verschickt. Die Teilnehmer werden auf der Homepage der LG Baden veröffentlicht.

Vordrucke der Meldeformulare sind auf der Homepage unter News zur LG-Meisterschaft verlinkt oder unter Download zu finden



Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. - LG Baden

Ahnentafel, Bewertungsheft und gültiger Impfausweis sind mitzubringen! (Ohne gültigen Impfausweis erfolgt keine Starterlaubnis)

Die HF haben in sportlicher Kleidung vorzuführen. Tragen von speziellen HF-Westen zur Vorführung ist untersagt.

Ich weise darauf hin, dass der Gebrauch von Elektrostimulanzgeräten jedweder Form und Beschaffenheit auf allen Veranstaltungen des SV verboten ist.

Dieses Verbot gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände, einschließlich jeglicher Nebenplätze und Parkplätze, die dem Veranstaltungsbereich zuzuordnen sind.

Dieses Verbot umfasst neben dem eigentlichen funktionsfähigen Gerät auch einzelne Komponenten, ohne Ansehen der Funktionsfähigkeit (z.B. Attrappen), die den Anschein der Anwendung erwecken können.

Bei Zuwiderhandlungen durch Teilnehmer der Veranstaltung und/oder Dritte erfolgen der sofortige Ausschluss des betroffenen Hundes von der Veranstaltung und die Einleitung eines vereinsinternen Verfahrens gegen das handelnde Mitglied.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die gerichtliche Entscheidung, die ebenfalls den Gebrauch des Gerätes verbietet

Zulassungsbestimmungen

Grundsätzlich gelten die Zulassungsbestimmungen, welche in der SV-Zeitung Nr. 06-2019 abgedruckt sind. Für den Bereich der LG Baden gelten folgende zusätzliche Zulassungsbestimmungen:

- 1.1 Nachweis von 2 IPO/IGP3-Prüfungen, jeweils unter verschiedenen Leistungsrichtern, wobei eine der beiden Prüfungen auch in der eigenen Ortsgruppe abgelegt werden kann. Anerkannt werden die Prüfungen, die nach der Bundessiegerprüfung des Vorjahres abgelegt wurden.
- 1.2 Mindestpunktzahl: = 270 Punkte gesamt
oder
2. Teilnahme an einer von der LG Baden organisierten Qualifikationsprüfung mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 270 Punkten. Im Schutzdienst ist die TSB Bewertung „ausgeprägt“ erforderlich.
3. Hundeführer, die im vergangenen Jahr erfolgreich an der SV-Bundessiegerprüfung mit ihrem Hund teilgenommen haben, brauchen sich mit dem gleichen Hund nicht zusätzlich für die LG-Meisterschaft 2019 zu qualifizieren.
4. Für die Bundessiegerprüfung 2019 in Halle/Saale können sich aus der LG-Meisterschaft 5 Hundeführer und ein Ersatz qualifizieren (Ersatzhund kann zugelost werden).
5. Startet ein HF mit 2 Hd, darf er das Los vom 2 Hd. tauschen, sonst gibt es **keine** Ausnahme.

Markus Schmitt